

Bericht der Finanzkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 (Nr. 22-26.054.07)

Bericht an den Einwohnerrat

1. Einleitung

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 bis 2028 wurde anlässlich der Einwohner-
ratssitzung vom 18. Dezember 2024 gemäss Antrag der Finanzkommission (FiKo) an den
Gemeinderat zurückgewiesen.

Die FiKo hat den vom Gemeinderat am 14. Januar 2025 vorgelegten aktualisierten
Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 bis 2028 an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2025
behandelt. Der aktualisierte AFP wurde der FiKo von den Herren Patrick Huber,
Gemeinderat und Lukas Rychen, Leiter Controlling, am 17. Januar 2025 präsentiert. Die
FiKo bedankt sich beim Gemeinderatsmitglied und dem Vertreter der Verwaltung für die
Ausführungen und die Beantwortung der Fragen.

2. Aktualisierte AFP-Vorlage vom Januar 2025

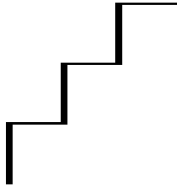
Die FiKo hat geprüft, ob die im Dezember 2024 vorgelegten Änderungsanträge des
Gemeinderats im Betrag von CHF 4'048'700 korrekt und nachvollziehbar in die
aktualisierte Fassung des AFP übernommen wurden. Diese Prüfung beinhaltete auch die
Fortschreibung der Auswirkungen der Sofortmassnahmen auf die Planjahre 2026-2028.

Die FiKo weist darauf hin, dass die Erhöhung des Sachaufwands (S. 15, Ziffer 31) im
aktualisierten AFP auf die Aufschlüsselung der im ersten AFP pauschal im Sachaufwand
zugewiesenen Sofortmassnahmen auf die effektiven Kostenarten zurückzuführen ist.

Die FiKo hat zur Kenntnis genommen, dass der vom Gemeinderat inzwischen beschlos-
sene Verzicht auf Gewährung des budgetierten Teuerungsausgleichs von 1 %
(CHF 810'000) sowie wie die Reduktion des Vergütungszinses um 0,5 % (CHF 200'000)
auf Steuervorauszahlungen im aktualisierten AFP abgebildet wurden.

Die FiKo fordert vom Gemeinderat, dass die nicht nachhaltigen Sofortmassnahmen in den
von ihm genannten Sparmassnahmen durch dauerhafte Einsparungen zu kompensieren
sind.

Die FiKo begrüsst die von ihr mehrfach geforderte Durchführung einer generellen Aufga-
benüberprüfung (GAP), wie sie der Gemeinderat mit ersten Vorbereitungen nunmehr in
die Wege geleitet hat. Sie hat allerdings dezidiert die Erwartungshaltung, dass sämtliche
Vorbereitungsmassnahmen und Auftragserteilungen für die Durchführung der GAP im



Seite 2

Jahre 2025 abgeschlossen sind, damit die eigentlichen Überprüfungen spätestens im Jahr 2026 in der Gemeindeverwaltung flächendeckend umgesetzt werden können.

In Ergänzung zu ihrem ersten Bericht wird aus Sicht der FiKo auch der Finanzausgleich mit dem Kanton Basel-Stadt (FiLa2) zu diskutieren sein.

Bedauerlicherweise ist der Bericht des Gemeinderats zum überarbeiteten AFP 2025-2028 nicht rechtmässig datiert (14. Januar 2024 statt 2025). Es obliegt dem Gemeinderat zu prüfen, ob eine Datumskorrektur durchzuführen ist.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im ersten Bericht der FiKo vom 27. November 2024 verwiesen.

3. Anträge der FiKo

Die FiKo beantragt dem Einwohnerrat, die auf Seite 5 des aktualisierten AFP-Dokuments aufgelisteten 25 Budgetkredite für das Jahr 2025 im Gesamtbetrag von CHF 150'666'294 zu genehmigen, die auf Seite 6 für das Jahr 2025 beantragten Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 27'890'000 zu bewilligen, und das aus den Budgetkrediten abgeleitete Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung für das Planjahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'916'072 zu beschliessen.

Des Weiteren beantragt die FiKo in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat, wie auf Seite 7 beantragt, für die Steuerperiode 2025 den Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 40 % und für die Vermögenssteuer auf 46 % der vollen Kantonssteuer festzulegen.

Riehen, 17. Januar 2025

Finanzkommission

Peter Hochuli, Präsident